

Hinweise zur Handhabung der Schadensmeldungen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß dieser Versicherungsvertrag eine **private Haftpflichtversicherung** durch die **Eltern nicht ersetzt**. Bitte teilen Sie dies den Eltern deutlich mit - eine private Haftpflichtversicherung ist notwendig.

Der Rahmenvertrag und die Vertragsbedingungen sind im internen Bereich der BdJA-Webseiten online verfügbar.

Alle Schäden sind umgehend schriftlich anzumelden, dazu gibt es entsprechende Formblätter, die wir hier beilegen. Bitte unbedingt die Versicherungsscheinnummer in die Schadenanzeige eintragen.

Haftpflichtversicherungsscheinnummer: 810.141.262.132

Haftpflicht:

Hier geht es immer um "**Ansprüche**", die sich aufgrund eines Schadenereignisses gegen den "**Haftpflicht-Versicherten**", also gegen einen Mitgliederverein richten. Werden Ansprüchen wegen eines Personen-, Sach- oder Vermögensschadens aufgrund eines Schadenereignisses angemeldet oder ist mit Ansprüchen zu rechnen, so informiert man den Versicherer in Form einer "**Haftpflicht-Schaden-Meldung**" über den Vorgang und liefert ihm die erforderlichen Daten und den Sachverhalt. Eine solche Meldung muss auch dann erfolgen, wenn man der Meinung ist, ein Anspruch sei nicht gerechtfertigt. Der Haftpflicht-Versicherer befasst sich nämlich nicht nur mit der Befriedigung von begründeten-, sondern auch mit der Abwehr un begründeten Ansprüchen.

Unfallversicherungsscheinnummer: 820.140.626.772

Unfall:

Die Unfall-Versicherung ist ein "**aktiver**" Versicherungsschutz. Diese Versicherung leistet bei Tod oder Invalidität durch Unfall. Somit ist eine Unfall-Schadenmeldung dann zu machen, wenn eine Person, die zu den Versicherten gemäß Vers.-Schein gehört, durch einen Unfall getötet wird oder wenn ein Unfall eine Invalidität zur Folge hat oder damit zu rechnen ist.

Rahmenversicherungsvertrag des BdJA
Haftpflichtversicherungsscheinnummer: 810.141.262.132
Unfallversicherungsscheinnummer: 820.140.626.772

Die Schadensmeldungen und andere Dokumente sind aktualisiert und können von den BDJA-Webseiten heruntergeladen werden. Bitte keine alten Schadensmeldungsformulare mehr benutzen.

Nachfolgend die Kontaktdaten für den Rahmenversicherungsvertrag. Alle Anfragen, Schreiben, Schadensmeldungen usw. **ab sofort nur noch an:**

Wecon Versicherungen
Dieter Holzwarth
Im Kusterfeld 23/1
71522 Backnang

Tel.: 07191 - 9344313
Fax: 07191 - 9344323

Bitte folgende Emailadresse beachten:
für Schadensangelegenheiten: d.holzwarth@wecon-versicherungen.de

Der Vertrag läuft nach wie vor bei der Zürich Versicherung AG. Am Versicherungsumfang und allen anderen Versicherungsbedingungen hat sich nichts geändert.

Bitte unbedingt lesen:

Im letzten Jahr haben sich Anzahl und Umfang der Schadensmeldungen deutlich erhöht. Damit auch die Zahlungen, die der Versicherer leisten muss. Dazu ist die Versicherung auch gedacht. Wir sind sehr bemüht die niedrigen Prämien für den Rahmenversicherungsvertrag zu halten. In dem Maße in dem der Versicherer mehr leisten muss, kann ein solcher Vertrag schnell „kippen“, was bedeuten würde, dass die Prämien entsprechend angehoben werden oder (im schlechtesten Fall) der Versicherer ganz aus dem Vertrag aussteigt, wenn ihm das Risiko zu hoch erscheint.

Deshalb bitte folgende Regel beachten:

Nicht jeder Schaden muss unbedingt gemeldet werden.

Tritt ein Schaden/Unfall auf, diesen zunächst merken. Notizen zu Beteiligten, Schadenshergang, beteiligte Personen, ggf. schuldhaftes Verhalten notieren. Ggf. die Schadensmeldung ausfüllen aber erst absenden (per mail an die oben genannte Mailanschrift), wenn Ansprüche Dritter geltend gemacht werden.

Beispiel:

Ein Kind tritt in einen Nagel und muss beim Arzt behandelt werden. Hier ist zunächst nichts zu unternehmen, außer den Schadensvorfall (wie oben beschrieben) zu notieren. Erst wenn Ansprüche der Krankenkasse der Eltern oder andere Ansprüche geltend gemacht werden, muss die Schadensmeldung an die Versicherung/Herrn Holzwarth gemailt werden.

Grundsätzlich gilt: Der Verursacher haftet!

Beispiel:

Ein Kind schlägt dem anderen Kind die Brille von der Nase. „Dieser Schaden muss zunächst der Privathaftpflicht-Versicherung der Eltern gemeldet werden. Sollten trotzdem Forderungen an den Verein gerichtet werden, kann der Schaden immer noch zum Rahmenvertrags des BdJA angemeldet werden“.

- Die Schadenmeldungen und die gesamte damit zusammen hängende Korrespondenz sollte per E-Mail oder Fax erfolgen.
- Bei Schadenmeldungen für eventuelle Rückfragen bitte immer ausreichende Kontaktdaten wie Name der Einrichtung sowie Ansprechpartner, Telefon-Nr. (Festnetz und/oder Handy) usw. angeben.

Im Zweifel bei Herrn Holzwarth (Kontaktdaten siehe oben) oder bei uns nachfragen.